

Wir müssen uns mit der Prüfung von Formular, Diktat und Inhalt begnügen. *Invocatio* und *Intitulatio* sind kanzleigemäß. Die *Arenga* (*a memoria* bis *subiugavit*) ist unter Verwendung von Bibelstellen und mit deutlicher Bezugnahme auf den Inhalt des Privilegs frei stilisiert. Anklänge an eine Vorlage, sei es nun eine andere Urkunde oder ein Kanzleibehelf, lassen sich nicht erkennen. Die eigentliche *Publicatio* (*auribus — duximus, quod . . .*) stimmt weitgehend mit derjenigen von St. 3838 überein, die ihrerseits mit St. 3835a, 3837 und 3839 verwandt ist. Die *Sanctio* (*quicumque — hominibus*) ist nahezu gleich wie diejenige von St. 3821, 3824, 3830, 3831, 3835, 3835a, 3837, 3838, 3840, 3841. Besonders hervorgehoben seien dabei die immer wiederkehrenden Partien *huius nostri privilegii (decreti, precepti) violator* und *sciat se compositurum*, welche an die Papsturkunde erinnern, und das altertümliche *auri obrici*, welches in St. 3835a und 3841 wiederkehrt. Actum- und Datumzeile entsprechen im wesentlichen derjenigen von St. 3835, 3835a, 3836, 3837, 3838, 3840, 3841. Auffallend ist allerdings, daß die *Recognitionszeile* nicht unmittelbar der *Signumzeile* folgt, sondern zwischen Actum- und Datumzeile eingeschoben ist. Diese seltene Erscheinung tritt in der ersten Hälfte von Friedrichs I. Regierungszeit immerhin zweimal, im kopiaal überlieferten St. 3765 und im Or. St. 4125, auf. Eine ähnliche seltene Unregelmäßigkeit ist die Voranstellung der *Recognitionszeile* vor die *Signumzeile*, welche wir z. B. bei St. 4107, 4108, 4112, 4113 finden. Die Umstellung kann also keinen Verdacht erregen; sie ist eher als ein Indiz für die Echtheit zu werten. Zu einigen Wendungen, die zwar nicht ungewöhnlich sind, aber doch nicht einfach als alltäglicher Kanzleigebrauch abgetan werden können, gibt es in zeitlich benachbarten Diplomen deutliche Parallelen, so zu *preceptali edicto statuimus* das *statuimus imperiali precepto* in St. 3819, *precipiendo iubemus* in St. 3821, *preceptali pagina* in St. 3824, *imperiali edicto precipientes* in St. 3841; zu *imperialis censura* denselben Ausdruck in St. 3838. Abgesehen davon gibt es noch zahlreiche andere Diktatanklänge zwischen fast allen bisher erwähnten Privilegien.

Die im Or. überlieferten St. 3819, 3821, 3824, 3830, 3831, 3835, 3835a, 3840, 3841, 3846, 3852 A, 3857a, 3859, 3861, 3864 können wir auf Grund des Schriftvergleichs mit Sicherheit dem Schreiber zuweisen, den Schum mit N bezeichnet hat¹⁾. Da wir bei mehreren

¹⁾ s. Textband der Kaiser-Urkunden i. Abb. (1899) S. 351 und A. Kneer, Die Urkunde über die Heiligsprechung Karls d. Gr. (1930) S. 12/13 und 39/40.